

Gemeinde Neukirch

**Bekanntmachung der Bodenrichtwerte
zum 31. Dezember 2016**

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten hat gem. § 196 Abs. 1 - 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 12 der Gutachterausschussverordnung (GAVO) der Landesregierung Baden-Württemberg die Bodenrichtwerte für den Bereich der Gemeinde Neukirch zum 31. Dezember 2016 ermittelt. Die Angaben betreffen die Quadratmeterpreise für baureifes Land einschließlich Erschließungskosten.

Zone	Bezeichnung	Jahr	€/m²	GFZ-Bereich
0100	Hauptort Neukirch	2016	230,00	M/W 0,5
0150	Hauptort Neukirch - Gewerbe	2016	85,00	Ge 1,2
0101	Bernried	2016	140,00	M 0,5
0151	Bernried - Gewerbe	2016	75,00	Ge 1,2
0200	Goppertsweiler	2016	180,00	M 0,5
0300	Uhetsweiler	2016	110,00	M 0,5
0400	Wildpoltsweiler	2016	110,00	M 0,5
0500	Elmenau	2016	110,00	M 0,5
0600	Weiler, Gehöfte	2016	90,00	0,3
4000	Agrarland Hopfen	2016	8,00	
4100	Agrarland Intensivobst/Beeren	2016	7,00	
4200	Agrarland Ackerland	2016	5,00	
4300	Agrarland Grünlad	2016	4,00	

Der Richtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter Bodenwert für unbebaute und bebaute Grundstücke (durchschnittlicher Lagewert ohne bindende Wirkung).

Die Bodenrichtwerte wurden aus Kaufpreisen unbebauter Grundstücke gebildet. In bebauten Gebieten wurde unterstellt, das einzelne Grundstück wäre unbebaut.

Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften wie Lage und Entwicklungszustand, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bebauung, Neigung, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgröße und -zuschnitt und Erschließungszustand bewirken Abweichungen des Verkehrswerts vom Richtwert.

Die ermittelten Bodenrichtwerte werden gem. § 196 Abs. 3 BauGB i.V.mit § 8 Abs. 2 GAVO öffentlich bekannt gemacht.

Vom Gutachterausschuss festgestellt!
Tettngang, den 24.07.2017
Brugger, Vorsitzender des Gutachterausschusses